Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5144**

14. Wahlperiode 24. 01. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3078 –

Übergangsregelungen bei der Einführung des Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetzes

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sind im Interesse der Chancengleichheit und auch unter dem Gesichtspunkt der Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen Ländern Übergangsregelungen im Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und vereidigte Buchprüfer notwendig. Demgemäß soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, das Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz dahin gehend zu ändern, dass im Antrag näher bezeichnete Übergangsregelungen geschaffen werden

1. für den Zugang zum vereidigten Buchprüfer für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte aus den neuen Ländern,
2. für die Bestellung von vereidigten Buchprüfern und Steuerberatern aus den neuen Ländern zu Wirtschaftsprüfern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Einstimmige Ablehnung gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/3078 – abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz	**Christine Lambrecht**	**Ronald Pofalla**	**Rainer Funke**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christine Lambrecht, Ronald Pofalla und Rainer Funke

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/3078 – in seiner 102. Sitzung vom 11. Mai 2000 beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 68. Sitzung vom 5. Juli 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 44. Sitzung vom 17. Januar 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 46. Sitzung vom 27. September 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung vom 15. November 2000 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfiehlt er, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der PDS trug vor, der im Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz enthaltene Stichtag 31. Dezember 1989 für den Nachweis einer Prüftätigkeit sei für die betreffenden Berufsangehörigen aus den neuen Ländern eine besondere Härte, da für sie das Erfordernis der 15-jährigen Berufstätigkeit bisher objektiv nicht zu erreichen sei. Daher seien die im Antrag enthaltenen Übergangsregelungen vorgesehen.

Die anderen Fraktionen sahen für Übergangsregelungen keinen Handlungsbedarf. Dies habe bereits die Anhörung zum Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz ergeben. Dementsprechend seien keine entsprechenden Regelungen in das Gesetz aufgenommen worden.

Berlin, den 17. Januar 2001

Christine Lambrecht	**Ronald Pofalla**	**Rainer Funke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333